

Schwyz, 13. Mai 2026

Kleine Anfrage KA 15/26: Kantonale IT-Infrastruktur – quo vadis?
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 14. April 2026 hat Kantonsrat Dr. Thomas Grieder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Laut Medienmitteilung "Weiterentwicklung der kantonalen IT-Infrastruktur" vom 2. April 2026¹ hat der Regierungsrat beschlossen, für die kantonale Verwaltung zukünftig auf die Plattform Microsoft 365 zu setzen. Mit dem De-facto-Standard Microsoft 365 (mit lokalen Elementen bzw. in einer hybriden Lösung) würde ein nachhaltiger Grundstein für Effizienz, Benutzerfreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit gelegt.

Der Entscheid ist aus operativer Sicht nachvollziehbar: Standardisierung, Effizienz und moderne Zusammenarbeit sind wichtige Faktoren. Dennoch stellt sich die Frage, ob die strategischen Risiken ausreichend gewichtet wurden. Dabei stehen insbesondere folgende drei Punkte im Vordergrund:

- *Der US Cloud Act erlaubt US-Behörden potenziell Zugriff auf Daten – unabhängig vom Speicherort. Das steht in einem Spannungsverhältnis zu unserer Datenschutz- und unserer Souveränität.*
- *Mit der Wahl eines dominanten US-Unternehmens entsteht eine strukturelle Abhängigkeit, die mittel- bis langfristig kaum reversibel ist.*
- *Die Kombination aus technischen und organisatorischen Massnahmen („hybrides Modell“) reduziert Risiken, ersetzt aber keine echte Kontrolle über die Daten.*

Es stellt sich daher die Frage, ob im Entscheidungsprozess auch Alternativen (z. B. europäische oder souveräne Cloud-Lösungen) ausreichend geprüft und gewichtet wurden. Aufgrund des Gesagten bitte ich die Regierung die folgende Frage zu beantworten:

¹ <https://www.sz.ch/kanton/medien-und-datenschutz/medienmitteilungen/detailseite.html/8756-8757-8803-10391-10392/news/24897>

Aufgrund welcher konkreten Risikoanalyse und Abwägungen ist der Entscheid für die Plattform Microsoft 365 erfolgt – insbesondere unter der Berücksichtigung der langfristigen digitalen Souveränität des Kantons Schwyz?

Ich bedanke mich bei der Regierung im Voraus für die Beantwortung der Frage.»

2. Antwort des Finanzdepartements

2.1 Ausgangslage

Der US CLOUD Act ermöglicht keine willkürlichen Zugriffe. Eine Herausgabe von Daten durch einen Provider an US-Behörden unter dem US CLOUD Act setzt eine richterliche Anordnung in einem konkreten Strafverfahren voraus – vergleichbar mit den Zwangsmassnahmen, die auch die Schweizer Strafprozessordnung kennt. Es handelt sich dabei um ein rechtsstaatlich geregeltes Verfahren und nicht um anlasslose Massenüberwachung. Dazu kommt: Seit Inkrafttreten des US CLOUD Act im Jahr 2018 ist im Kontext von Microsoft 365 kein einziger Fall bekannt, in dem Daten eines Behördenkunden aus der EU oder der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) an US-Strafverfolgungsbehörden herausgegeben wurden. Es handelt sich somit um ein theoretisches Risiko mit einer bislang ausgesprochen und nachweisbar geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und nicht um eine immanente, umfassende Bedrohung.

Der Kanton betreibt heute bereits über 50 Fachanwendungen mit Microsoft-Integration oder enger Anbindung an Microsoft-Technologien. Die Abhängigkeit von Microsoft-Technologien ist kein neues Phänomen – sie besteht faktisch seit Jahrzehnten. Microsoft 365 schafft diese Abhängigkeit nicht, sondern setzt auf einer bestehenden Realität auf. Entscheidend ist, dass der Kanton diese Abhängigkeit nicht passiv hinnimmt, sondern aktiv steuert. Das laufende Einführungsprojekt sieht eine dokumentierte Rückführungsstrategie vor, die eine geordnete Migration zurück auf eine lokale Infrastruktur ermöglicht. Daten werden parallel lokal gesichert, die Archivierung erfolgt weiterhin in eigenen Systemen, und die vertraglichen Rahmenbedingungen gewährleisten, dass die Handlungsfähigkeit gewahrt bleibt. Die laufenden Entwicklungen am Markt bei alternativen Lösungen werden zudem aufmerksam verfolgt. Eine von der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass Open-Source-Alternativen derzeit noch nicht die erforderliche Reife für einen flächendeckenden Einsatz in einer komplexen Verwaltungsorganisation erreichen (vgl. Studie Second Source vom April 2025, <https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/application/files/4417/5084/6123/StudieSecondSourceDVS1.0.pdf>). Sollten diese Open-Source-Alternativen zukünftig die notwendige Leistungsfähigkeit erreichen, ist die kantonale Verwaltung unter anderem mit der Rückführungsstrategie entsprechend vorbereitet.

Souveränität bemisst sich zudem nicht am physischen Besitz einer Infrastruktur, sondern an der effektiven Kontrolle. Wirksame Kontrolle manifestiert sich in der Steuerbarkeit, Transparenz und lückenlosen Nachvollziehbarkeit von Bearbeitungen. Genau das wird mit Datenhaltung in Schweizer Rechenzentren, Audit-Logs und einer Rückführungsstrategie sichergestellt. Spezifisch in diesen Bereichen der Kontrolle ist Microsoft 365 lokalen Installationen nachweislich überlegen. Des Weiteren wird Open-Source vielfach als verlässliche, souveräne Alternative dargestellt. Jedoch ist der Betrieb bzw. die Weiterentwicklung von Open-Source ebenfalls auf freiwillige Entwickler angewiesen, welche die entsprechenden Ressourcen investieren. Entwickler-Communities – insbesondere wenn sie von wenigen Einzelpersonen oder kleinen Gruppen getragen werden – können ein signifikantes Sicherheitsrisiko darstellen, was zu weiteren spezifischen Risiken wie z.B. fehlende Ansprechpersonen führen kann. Ein kommerzieller Partner bietet in dieser Hinsicht eine grössere Verlässlichkeit, Transparenz und damit auch Souveränität.

Der Begriff «hybrid» bezieht sich im vorliegenden Projekt nicht auf die Risikomitigierungsstrategie, sondern auf die technische Architektur des E-Mail-Systems. Konkret setzt der Kanton auf Exchange Modern Hybrid – das bedeutet, dass sämtliche produktiven Postfachinhalte wie E-Mails, Kontakte und Kalendereinträge vollständig im eigenen Rechenzentrum verbleiben. In die Cloud werden lediglich die für die Zusammenarbeit notwendigen Basisinformationen wie Name, E-Mail-Adresse und Frei-/Gebucht-Informationen für Kalenderabfragen synchronisiert.

2.2 Beantwortung der Frage

2.2.1 Frage: Aufgrund welcher konkreten Risikoanalyse und Abwägungen ist der Entscheid für die Plattform Microsoft 365 erfolgt – insbesondere unter der Berücksichtigung der langfristigen digitalen Souveränität des Kantons Schwyz?

Der Entscheid für Microsoft 365 beruht auf einem mehrstufigen Prüfverfahren, das rechtliche, technische und strategische Dimensionen umfasst. Sämtliche relevanten Anforderungen aus den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit, Geheimnisrecht, Herausgabeansprüche ausländischer Behörden und Betriebskontinuität wurden von einer spezialisierten Anwaltskanzlei eingehend geprüft. Alle Anforderungen sind vertraglich rechtsgenügend abgebildet. Des Weiteren wurden in einem fundierten Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept sämtliche relevanten Risiken systematisch erfasst und im direkten Vergleich mit der bestehenden On-Premises-Infrastruktur bewertet. Das Gesamtreisikolieg bei Microsoft 365 deutlich tiefer, besonders beim Schutz vor Cyberkriminalität und Ransomware, da der Kanton in keiner Weise vergleichbare Ressourcen für diese Aufgabe aufbringen kann wie ein führender Weltkonzern. Das theoretische Risiko unter dem US CLOUD Act wurde bewusst einbezogen und durch umfassende vertragliche, technische und organisatorische Massnahmen auf ein Minimum reduziert.

Bezüglich der digitalen Souveränität wurde der Einsatzbereich bewusst eingegrenzt: Als «geheim» klassifizierte Informationen werden nicht in Microsoft 365 verarbeitet; Fachanwendungen, Geschäftsverwaltung und bestehende Datenablagen sind von der Auslagerung nicht betroffen. Die Souveränität wird durch Datenhaltung in Schweizer Rechenzentren, lückenlose Audit-Logs sowie eine dokumentierte Rückführungsstrategie gewährleistet. Der Kanton betreibt bereits heute zahlreiche Fachanwendungen mit Microsoft-Integration. Das Projekt schafft diese Abhängigkeit nicht, sondern steuert sie aktiv. Selbstverständlich ist der Kanton weiterhin bestrebt, ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt und alternative Marktentwicklungen zu legen.

Der Entscheid des Regierungsrates beruht auf einer umfassenden, faktenbasierten Gesamtwürdigung. Im Endeffekt werden immer Abhängigkeiten und Risiken bestehen – dies ist der digitalen Welt inhärent. Der Regierungsrat ist jedoch überzeugt, dass er vorliegend einen sinnvollen, zukunftsfähigen Weg zwischen Risikoverminderung und effizienten, leistungsfähigen Arbeitsmitteln eingeschlagen hat.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Finanzdepartement des Kantons Schwyz
Der Departementvorsteher:

Herbert Huwiler, Regierungsrat